

Bankettmappe
Schiller Bräu München

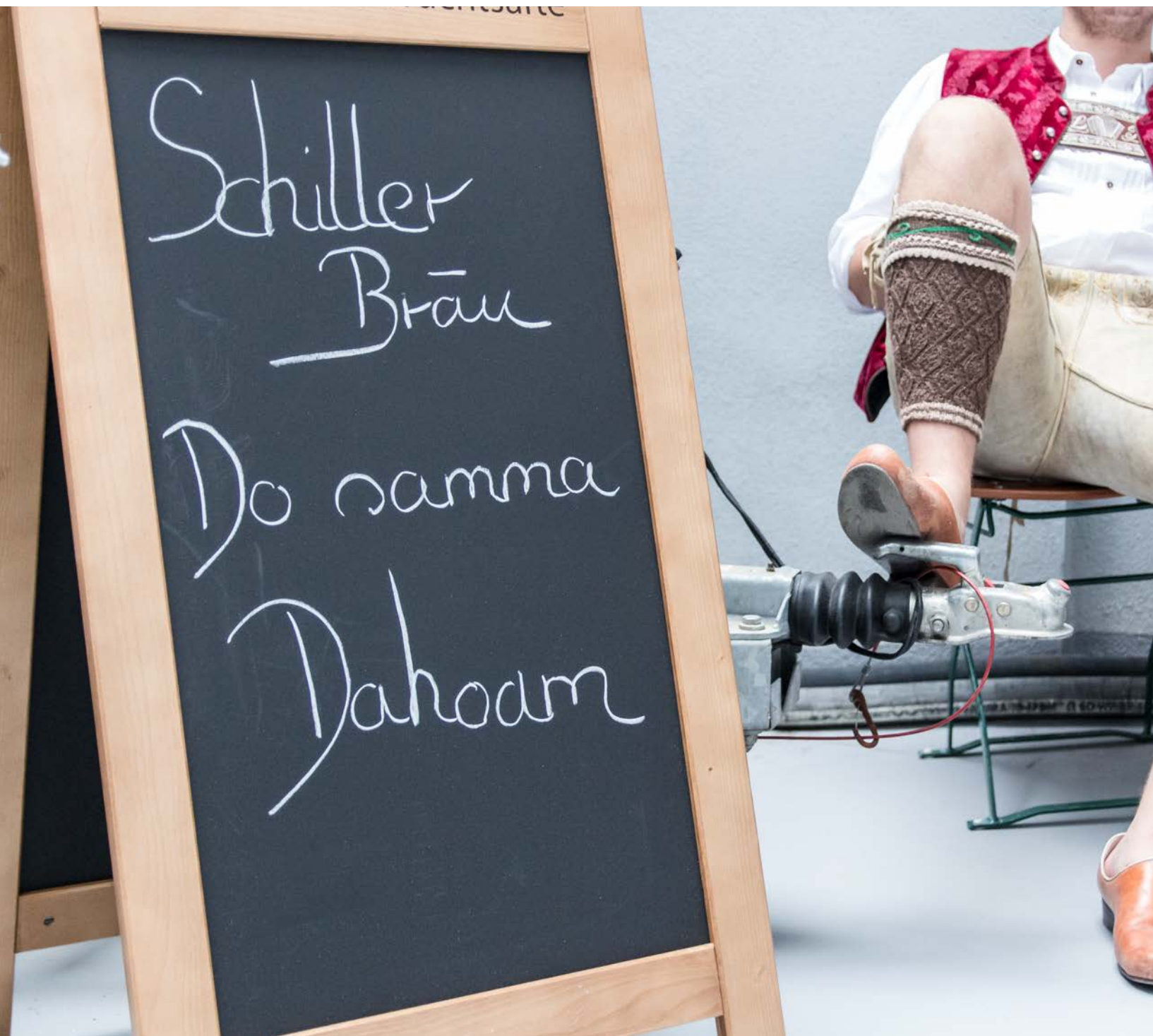


Feiern im Schiller Bräu München

„Im Haus meines Lebens soll Heiterkeit herrschen, Freude, Musik und Tanz.
Leichtigkeit soll die Zimmer erfüllen, Lebenslust in der Luft liegen und Wärme durch die Fenster strömen.
Meinen geliebten Gästen soll es ein Stück Heimat sein, ein Ort des Friedens und der Harmonie, den sie erfrischt
und gestärkt verlassen – mit dem Wunsch bald wiederzukehren.“

Wir gfrein uns auf euren Besuch im Schiller Bräu!

Die Wirtinnen
Kristina & Ninja Höfler





Die Räumlichkeiten

Schiller Bräu bei den Sudkesseln im Obergeschoss „Sud Stubn“

In der Wirts Stubn finden bis zu ca. 100 Personen Platz um gemütliche Stunden zusammen zu verbringen.

Schiller Bräu bei den Gärtanks im Untergeschoss „Braukeller“

Der „Braukeller“ im Untergeschoss bietet sich für Gesellschaften bis zu ca. 60 Personen an. Der ideale Platz um ganz unter sich zu feiern.

Egal um welche Feierlichkeit es sich bei Ihnen handelt, die Schiller Bräu-Familie ist Ihr richtiger Ansprechpartner, wenn es um Ihre Veranstaltung geht. Ob Familienfeier, Taufe, Firmenjubiläum – durch unsere langjährige Berufserfahrung in der Veranstaltungsbranche und durch unsere Zusatzausbildung zur Veranstaltungskauffrau sind wir ein kompetenter Partner an Ihrer Seite.

Vom rustikalen, bayerischen Buffet bis hin zum mehrgängigen Menü – wir werden gemeinsam mit Ihnen die richtige Auswahl treffen.

Gerne sind wir persönlich für Sie da! Machen Sie mit uns Ihren Absprachetermin aus.

Um einen ersten Eindruck zu erhalten, finden Sie anbei unsere aktuelle Bankettmappe.

Ebenso wichtig wie das richtige Essen ist der perfekt dekorierte Tisch. Auf Wunsch decken wir gerne festlich mit Tischdecken und Stoffservietten ein oder ganz rustikal was gut zu unseren massiven Holztischen passt. Bei der Vermittlung von Floristen, Alleinunterhaltern und Bands sind wir Ihnen sehr gerne behilflich.

Zeit zum „Anstoßen“

Bier- oder Sektempfang

Prosecco, trocken	Fl à 0,75 l	€ 24,00
oder Hopfensecco	Fl à 0,75 l	€ 36,00
oder Champagner		auf Anfrage
Schiller Bräu Helles aus dem Holzfaß ^a	20 l	€ 155,00
	30 l	€ 230,00
Orangensaft	pro Liter	€ 9,00

„Mongdratzer“ Canapés

	pro Stück	€ 3,50
Rauchforelle mit Preiselbeer-Meerrettichschaum ^{a,d,g}		
Roastbeef mit Remouladensoße ^{3,a,c,g}		
Aufgespießte „Hehn“ Hähnchenspieße mit Kräuterschmand ^g		
„Gamsn Peter“ Ziegenkäse mit Feige und Honig ^{3,g}		

Im Weckglasl serviert

	pro Stück	€ 3,50
Mamas Kartoffelsalat mit Fleischpflanzerl ^{a,c,g,j}		
Salat Caprese- sonnengereifte Tomaten mit Babymozzarella ^{3,g}		
Brotsalat ^{a,j}		

„I schmier da oane“

	pro Stück	€ 3,50
Belegte hausgebackene Trebernbrote mit kaltem Landschweinebraten und frischem Kren, ^{3,5,a,g} bayerische Aufstriche Obatzda, Kartoffelkäs, Apfelgriebenschmalz, Rahmbutter mit Schnittlauch ^{2,a,c,g}		

„Kaffeeklatsch“

Das Kaffeetrinken

Gerne organisieren wir Kuchen und Torten für Sie auf Wunsch. Bei selbst mitgebrachtem Kuchen berechnen wir:

pro Gedeck inklusive Kuchenservice		€ 4,50
pro Tasse Kaffee		€ 2,80
Brotzeitbuffet auf Wunsch	p. Person	€ 10,90
Ofenfrische Brezen		€ 1,20

Kaffepezialitäten entnehmen Sie aus unserer Getränkekarte.



Getränke und Menüvorschläge

Getränke

Unsere selbstgebrauten naturtrüben Biere ^{a,3}	0,5 l	€ 3,90
Helles, Dunkles, Weißbier, Scheps, Radler, Russ		
Unser wechselndes Monatsbier	0,5 l	€ 4,30
Brauwasser	0,5 l	€ 3,80
Saftschorlen	0,5 l	€ 4,10
Pepsi ^{1,3,9} , Mirinda ^{1,3}	0,33 l	€ 3,50
Brauerspezi ^{1,3,9}	0,5 l	€ 3,90
Brauerlimo Zitrone ³	0,5 l	€ 3,90
Hausschoppen weiß	0,1 l	€ 3,60
Hausschoppen rot	0,1 l	€ 3,60

Weitere Getränke entnehmen Sie bitte aus unserer Getränkekarte.
Weitere Weine entnehmen Sie bitte unserer Weinkarte im Anhang.

Feines Fröchtchen - A Schnapsel

Unsere Schiller Bräu Schnapsel		
Brände: Obstler, Birne, Quitte, Kirsche	0,02 l	€ 4,20
Geiste: Schlehe, Brombeere, Vogelbeere	0,02 l	€ 4,70

Bitterliköre

Hirschkuss	0,02 l	€ 3,80
Ramazzotti	0,02 l	€ 3,90

Longdrinks

Bayrischer Dunkelbier Hugo ^{a,2} (Dunkles Bier, Minze, Holunderblütensirup, Soda)	0,20 l	€ 6,50
„SchillerSpritzz“ ¹ (Prosecco, Aperol, Orange, Soda)	0,20 l	€ 7,50
Gin Tonic ^{10,3}	0,20 l	€ 8,50
Vodka Lemon ^{10,3}	0,20 l	€ 8,50

Weitere Getränke entnehmen Sie bitte unserer Getränkekarte.

Vorspeisen

„Vitello alla Bavarese“ Rosa gebratener Kalbstafelspitz mit Kernöl – Sauerrahm ^{g,h}	€ 14,60
„Brauer - Carpaccio“ Hauchdünne Scheiben vom bayrischen Alpenlandschwein mit Zupfsalat, Malzbierdressing und steirischem Kren ^{2,5,a,j,l}	€ 10,95
Vogelersalat mit Speckwürfeln und Malzbierdressing ^{3,j}	€ 8,70
Saure Essignödel mit Zwiebeln, Gurkerl und Radieserl ^{3,a,b,g,j}	€ 8,95
Frische Gartensalate mit Streifen vom gebackenem Landhendl und Hausdressing ^{3,a,c,g,j}	€ 10,90
Frische Gartensalate mit Hausdressing (Beilagensalat) ^{3,j}	€ 5,50

„Zum Bier dazua“ auf'n Tisch eigstaid

Unser Heimat Gedeck Apfelgriebenschmalz, Obazda und Erdäpfelkas mit frischen Brezen auf die Tische eingestellt ^{2,a,c,g}	p. Person	€ 7,45
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	--------

„Magenwärmer“ aus unserer Suppenkuchl

Schillerbräu Biersuppe mit krossen Brezenwürfeln ^{a,c,g,i}	€ 4,85
Rinderkraftbrühe mit Schnittlauch und Einlage – wahlweise mit Kaspressknödel, Leberknödel, Pfannkuchenröllchen ^{2,3,a,c,g}	€ 5,25
Wildkräutersupperl mit aufgespießter Garnele ^{a,b,g}	€ 5,80
Petersilienwurzelcremesupperl mit Wammerlchip ^{g,i,14}	€ 5,45
Bio Hühnerbouillon mit Nudeln und Grünzeug ^{a,c,i}	€ 5,80

**„Rustikales & Traditionelles“
(bitte wählen Sie aus max. 2 Hauptgänge)**

Aus der Liebe zur Heimat

Ofenfrischer Landschweinebraten im Reindl serviert mit Dunkelbiersoße, zweierlei Knödel und Krautsalat ^{2,3,5,a,c,g,i,l}	€ 12,65
„Schweinerei“ Lendchen vom bayerischen Landschwein auf dunklem Gerstensaftl, frischem Waldrahmschwammerl und hausgemachte Spätzle ^{a,c,g,i,l}	€ 14,95
„Damischer Ochs“ Gesottene Ochsenschulter mit fränkischer Krensoße, Wurzelgemüse und Feldkartoffeln ^{3,a,g,i}	€ 18,45
Kalbsrückensteak mit buntem Gemüse vom Markt und Kartoffelgratin ^{a,c,i,l}	€ 23,55
Zwiebelrostbraten vom bayerischen Rindvieh, vui Zwiebeln und deftigen Pfannenkartoffeln ^{a,i}	€ 21,05
„Saustall“ Geschmorte Schweinebackerl mit Sellerie-Erdäpfelpüree und Wurzelgemüse ^{i,l}	€ 16,05
Spanferkel von der bayerischen Alpenlandsau mit Blaukraut und Knödel ^{a,i,j}	€ 17,55
Bierripperl vom Alpenlandschwein mit hausgemachtem Bauernsalat und selbstgemachter BBQ-Sauce ^{i,j,a,2}	€ 14,95
Omas Böfflamot vom heimischem Rindvieh in feiner Burgundersoße geschmort und zweierlei Knödel ^{2,3,5,a,c,g,i,l}	€ 18,85

Mit allen Wassern gewaschen – Fisch

Gebratenes Zanderfilet auf Biergraupensotto und ein bisserl a „Grünzeug“ ^{a,d,i}	€ 18,45
Filet von der Lachsforelle auf Schnittlauchsoße mit Gartengemüse und Schwenkkartoffeln ^{a,d,i,l}	€ 17,55
Doradenfilet auf Rieslingschaum mit Wurzelgemüse und Bierkrapfen ^{a,d,i,l}	€ 19,10

Fleischlos glücklich - vegetarisch

Grünkernpflanzlerl auf Röstgemüse mit Erdäpfelpüree ^{a,c,g,i}	€ 13,05
Weißbiergraupensotto mit a bisserl „Grünzeug“ VEGAN ^{a,i}	€ 11,45
Kasspatzen mit würzigem Bergbauernkäse und Viktualienmarktsalate ^{3,a,c,g,j}	€ 12,85
Schnittlauch-Grießknödel mit warmem Schwammerl-Lauchsalat ^{a,i,c,g}	€ 12,15

Zum süßen Schluss – Dessert

Dunkelbier Crème Brulée ^{c,g}	€ 7,95
Schillerbiertiramisu mit Tegernseer Waldbeeren ^{a,c,g,l}	€ 7,95
Schokokuchen mit Vanilleeis und gebackenen Bierbananen ^{a,c}	€ 7,95
Gebackene Apfelkirchhal vom Rottaler Boskopapfel und Vanillerahmeis ^{a,c,g}	€ 7,95

Dessertbuffet mit frischen Früchten der Saison, Dunkelbier Crème Brulée, Landrahmeis, Bergbauernjoghurtmousse, Yogurettecreme p. Person^{8,c,g,a} € 10,50

Käsebuffet mit Auswahl an nationalen und internationalen Käsespezialitäten und reichhaltiger Brotauswahl p. Person € 12,50

Zur später Stunde – Mitternachtsschmankerl

Tiroler Speck & Käseplatte € 11,20

Ofenfrische Brezen^a € 1,20

Currywurst mit Pommes^{2,3,4} € 9,90

Wenns mehrer Leid sads

Kalt / warmes Buffet (ab 30 Personen)^{2,3,4,5,a,c,g,i,j,l}

mit Obazdem, Griebenschmalz, Geräuchertem, Leberkäs, Regionalen Wurst- und Käsespezialitäten
Fleischpflanzerl, Schweinebraten, Trebernwürstl,
Viktualienmarktgemüse, zweierlei Knödel,
Sauerkraut und Salatauswahl

p. Person € 29,90

Mit süßen Versuchungen aus der Dessertküche^{a,c,h}

p. Person € 34,90

Reindlessen (ab 10 Personen)^{3,5,14,a,c,i,l}

mit Haxn, Surbraten, Spanferkel, Bratkartoffeln,
zweierlei Knödel, frisches Kraut

p. Person € 19,50

Vorspeisenbuffet (ab 30 Personen)^{2,3,4,a,c,g}

Bayerische Aufstriche, Brauer Carpaccio,
Vitello alla Bavarese, frische Viktualienmarktsalate,
Bayerische Anti Pasti und frisches Brot

p. Person € 16,50

Was Sie noch wissen sollten!

Gerne stellen wir Ihnen auch Ihr ganz individuelles Menü zusammen und gehen auf Ihre Wünsche ein oder Sie suchen aus unserer Schiller Bräu Speisekarte Ihre Lieblingsgerichte aus.

Für Ihre weiß gedeckte Festtafel berechnen wir:

Mundserviette € 1,50

Tischdecke € 2,00

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und Bedienungsgeld.

Zusatzstoffe:

- 1) mit Farbstoff
- 2) mit Konservierungsstoffen
- 3) mit Antioxidationsmittel
- 4) mit Geschmacksverstärkern
- 5) mit Schwefeldioxid
- 6) mit Schwärzungsmittel
- 7) mit Phosphat
- 8) mit Milcheiweiß
- 9) koffeinhaltig
- 10) chininhaltig
- 11) mit Säuerungsmittel
- 12) enthält eine Phenylalanin – Quelle
- 13) gewachst
- 14) mit Nitritpökelsalz
- 15) Taurin
- 16) Tatrazin (kann die Aktivität und Aufmerksamkeit von Kindern beeinflussen)

Allergene:

- a) glutenhaltiges Getreide
- b) Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
- c) Eier und Eierzeugnisse
- d) Fisch und Fischerzeugnisse
- e) Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse
- f) Sojabohnen und Sojabohnenerzeugnisse
- g) Milch und Milcherzeugnisse
- h) Schalenfrüchte und Schalenfruchterzeugnisse (Mandeln, Haselnüsse, Cashewnüsse, Walnüsse, Pekannüsse, Paranüsse, Pistazien, Macadamia- und Queenslandnüsse)
- i) Sellerie und Sellerieerzeugnisse
- j) Senf und Senferzeugnisse
- k) Sesam und Sesamerzeugnisse
- l) Schwefeldioxid und Sulfite
- m) Lupinen und Lupinerzeugnisse
- n) Weichtiere und Weichtierzeugnisse

Offene Weine

Weiss

Hausschoppen Grüner Veltliner	0,10 l	€ 3,60
Weingut Hugl Wimmer, Weinviertel, trocken	0,20 l	€ 6,90

Riesling No. 1 Einblick

Weingut Köwerich, Mosel, trocken	0,10 l	€ 3,60
	0,20 l	€ 7,40

Silvaner

Weingut Castell-Castell, Franken, trocken	0,10 l	€ 3,80
	0,20 l	€ 7,40

Rot

Hausschoppen Zweigelt	0,10 l	€ 3,60
Weingut Hugl Wimmer, trocken	0,20 l	€ 6,90

Dornfelder

Weingut Bretz, Rheinhessen, trocken	0,10 l	€ 3,80
	0,20 l	€ 7,40

Rose

Hausschoppen Portugieser Weißherbst	0,10 l	€ 3,60
Wachtenburger Winzer, Pfalz, trocken	0,20 l	€ 6,90

Flaschen Weine

Weiss

2017 Riesling No. 1 Einblick 0,75 l € 25,50

Weingut Köwerich, Mosel, trocken

Leicht, spritzig und harmonisch. Typisches Steinobstbukett nach Pfirsich und Marille.

Ein guter Begleiter mit oder ohne Essen.

2016 Bacchus 0,75 l € 27,50

Weingut Bürgerspital, Franken, feinherb

Exotisches Fruchtbukett, spritzig, säurearm, unkomplizierter Wein zum Genießen

2016 Grüner Veltliner „GrüVe“ 0,75 l € 30,00

Weingut Jurtschitsch, Kamptal, trocken

Es sehr leichter Grüner Veltliner. Feine Frucht und dezente Säure.

Rot

2016 Dornfelder 0,75 l € 25,00

Weingut Bretz, Rheinhessen, trocken

Dunkles Kirschrot, Bukett von reifen Beerenaromen, kräftig, säurearm, weich

2016 Carnuntum Cuvee 0,75 l € 31,00

Weingut Markowitsch, Carnuntum, trocken

80 % Zweigelt, 20 % Pinot Noir

Rubinrot in der Farbe, Duft nach Weichsel, am Gaumen weich und rund,

gut eingebundene Tannine

2016 Primitivo 0,75 l € 28,00

Weingut Itynera, Apulien, trocken

Schwarzkirsche, Kardamon und etwas Leder in der Nase, Fülle am Gaumen,
im Holzfass gelagert, sanftes Tannin.

Die obengenannten Jahrgänge können nicht garantiert werden.

mk | hotel münchen city

Bringen Sie Ihre Gäste direkt vor Ort unter – in unserem modernen 3 Sterne Hotel mk hotel münchen city. Die 51 Zimmer bieten jeden Komfort eines modernen Stadthotels.

Ihre Ansprechpartner & Kontakt

Kristina & Ninja Höfler
Schillerstraße 23
80336 München
Tel. +49 89 8905848-22
Fax +49 89 8905848-30
kristina@schiller-braeu.de
ninja@schiller-braeu.de

Anreise

Ihr Aufenthalt im Schiller Bräu München soll entspannt sein und das am besten schon vor Ihrer Ankunft. Deshalb ein paar wertvolle Informationen wie Ihre Ankunft so angenehm wie möglich wird. Sollten Sie noch mehr Tipps benötigen, bitte melden Sie sich einfach persönlich bei uns.

Mit dem Auto

Ganz egal von welcher Autobahn Sie kommen, Sie halten sich bitte immer an die Richtung Mittlerer Ring und von dort aus fahren Sie immer Richtung Zentrum/Hauptbahnhof. Von der südlichen Seite aus des Bahnhofs biegen Sie rechts in die Schillerstraße ab. Die Schillerstraße ist eine Einbahnstraße und somit nur direkt vom Hauptbahnhof zu erreichen.

Bitte beachten Sie, dass wir auf Grund der sehr zentralen Lage keine Parkmöglichkeiten direkt vor Ort haben. Im öffentlichen Parkhaus am Stachus in der Adolf – Kolping Straße 10, nur wenige Gehminuten von uns entfernt, stehen Ihnen genügend kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

Öffentliche Verkehrsmittel

Sie erreichen den Münchner Hauptbahnhof mit folgenden U-Bahn Linien: 1, 2, 4, 5, 7, 8, allen S-Bahn Linien sowie allen Fernverbindungen.

Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen und Lieferungen des Schiller Bräus und mk | hotel münchen city.
2. Sollte der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Beendigung des Vertrages ändern, so gilt die geänderte Fassung als in den Vertrag einbezogen, wenn diese dem Vertragspartner schriftlich unter Hinweis auf diese Rechtsfolgen mitgeteilt wird und dieser der Einbeziehung nicht binnen einer Frist von 14 Tagen widerspricht.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn der Schiller Bräu und das mk | hotel der Einbeziehung im Ganzen oder in einzeln aufgeführten Punkten schriftlich zustimmt.

2. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag (nachfolgend auch „Buchung“ genannt) kommt nach Antrag des Kunden durch die Annahme des Schiller Bräus oder mk | hotel münchen city zustande. Dem Schiller Bräu und mk | hotel münchen city steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen.
2. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Kunden vor, haftet er dem Schiller Bräu und dem mk | hotel münchen city gegenüber als Besteller zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Schiller Bräu sowie dem mk | hotel münchen city zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weiter in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten Preise des Schiller Bräus und dem mk | hotel münchen city zu bezahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlassten Leistungen und Auslagen des Schiller Bräus und des mk | hotels münchen city an Dritte.
3. Bei berechtigtem Rücktritt des Schiller Bräus und dem mk | hotel münchen city hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.
4. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein (derzeit 7% auf Übernachtungsleistungen und 19% auf alle sonstigen Leistungen). Sollte sich der auf die vertraglichen Leistungen jeweils anzuwendende Umsatzsteuersatz nach Vertragsabschluss erhöhen oder reduzieren, so werden die Preise entsprechend angepasst.
5. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung nach den vertraglichen Vereinbarungen vier Monate und erhöht sich der vom Schiller Bräu und dem mk | hotel münchen city allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.
6. Der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city ist berechtigt, die Preise zu erhöhen, wenn kommunale Abgaben (Kulturförderabgabe, Kurtaxe, etc.) auf die Beherbergung erhoben werden. Die Preiserhöhung ist begrenzt auf die Kosten der oben angegebenen Abgaben.
7. Die Rechnungen des Schiller Bräus und mk | hotel münchen city sind - soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind - mit dem Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Schiller Bräu berechtigt, Verzugszinsen bei Unternehmen in Höhe von 10% und bei Verbraucher in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Schiller Bräu und mk | hotel münchen city bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
8. Die Unter- und Weitervermietung überlassener Zimmer, sonstiger Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zur Vorstellungsgesprächen, Verkauf- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Schiller Bräus und des mk | hotels münchen city, wobei § 540 Abs. 1 S. 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
9. Der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Form einer Kreditkartengarantie oder ähnlichem zu verlangen. Erfolgt eine Vorauszahlung nicht innerhalb der vereinbarten Frist, so kann der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen.
10. In begründeten Fällen (z. B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges) ist der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city berechtigt, eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder eine erhöhte Sicherheitsleistung in Höhe der zu erwartenden Beherbergungskosten zu verlangen. Der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß den vorstehenden Regelungen geleistet wurde.
11. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Schiller Bräus und des mk | hotels münchen city aufrechnen oder mindern.

4. Zimmerbereitstellung, Zimmerübergabe und Zimmerrückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers schriftlich bestätigt.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Gäste, die vor 14:00 Uhr anreisen, können je nach Verfügbarkeit ihre Zimmer so früh wie möglich beziehen.
3. Die bereitgestellten Zimmer sind am Anreisetag bis 18:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Nach diesem Zeitpunkt können sie vom Hotel anderweitig vermietet werden, es sei denn der Kunde hat dem Hotel zuvor ein späteres Eintreffen schriftlich mitgeteilt. Das Hotel ist berechtigt, für Spätanreisen eine Garantie zu verlangen.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr 50% des vereinbarten Zimmerpreises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Etwaige weitere Schadensersatzansprüche des Hotels bleiben vorbehalten.

5. Rücktritt des Kunden vom Beherbergungsvertrag (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem Beherbergungsvertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Ohne eine Zustimmung des Hotels ist der Kunde bei nicht in Anspruch genommenen Zimmern verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für jede gebuchte Übernachtung zu bezahlen, soweit eine Weitervermietung nicht möglich ist. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der o.a. Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Der Kunde kann das Zimmer bei einer mehrtägigen Buchung nicht mehr beanspruchen, wenn er am ersten Tag der Reservierung ohne Rücksprache mit dem Hotel nicht anreist. In diesem Fall ist das Hotel berechtigt und verpflichtet, das Zimmer für den verbleibenden Zeitraum weiter zu vermieten, soweit dies möglich ist.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.
3. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen (z. B. Torten, Blumen, etc.), die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind vom Kunden vollständig zu bezahlen.

6. Rücktritt des Kunden vom Veranstaltungsvertrag (Abbestellung, Stornierung)

1. Zum kostenfreien Rücktritt ist der Kunde nur berechtigt, wenn dies schriftlich mit dem Schiller Bräu und dem mk | hotel münchen city vereinbart wurde. Andernfalls ist der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city bei einer Stornierung berechtigt, für die Veranstaltungsräume die vereinbarte Raummiete nebst Bereitstellungskosten nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht möglich ist.
2. Der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city ist berechtigt,
 - bei einem Rücktritt ab 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn 50 %,
 - bei einem Rücktritt ab 1 Monate vor Veranstaltungsbeginn 80 %,
 - bei einem Rücktritt ab 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 %, der Raummiete oder der Veranstaltungspauschale zu berechnen.
3. Soweit Speisen- und Getränkeumsätze vereinbart sind, ist der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city berechtigt, bei Stornierungen zusätzliche Kosten wie folgt in Rechnung zu stellen:
Tritt der Kunde mit der Buchung einer Veranstaltung mit vereinbarten Speisen und Getränken zwischen der 6. und der 3. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city berechtigt, 35 % des entgangenen Speiseumsatzes und 20 % des Getränkeumsatzes in Rechnung zu stellen, ab der 2. Woche 80 % bis zum Veranstaltungsbeginn des Speises und Getränkeumsatzes. Der Betrag für Speisen und Getränke berechnet sich nach der Anzahl der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl. Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart wurde, wird für die Pauschale das preislich niedrigste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Die Berechnung des Speiseumsatzes erfolgt dann nach der Formel: Menüpreis-Bankett x Personenzahl. Der Getränkeumsatz errechnet sich nach 50 % des Speiseumsatzes.
4. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Schiller Bräu und dem mk | hotel münchen city aus der Nichterfüllung kein Nachteil oder der dem Schiller Bräu und dem mk | hotel münchen city entstandene Nachteil niedriger ist als der geforderte pauschalisierte Schadenersatz.
5. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen (z. B. Torten, Blumen, etc.), die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind vom Kunden vollständig zu bezahlen.

7. Rücktritt des Kunden vom kombinierten Beherbergungs- und Veranstaltungsvertrag (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden vom kombinierten Beherbergungs- und Veranstaltungsvertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Ohne eine Zustimmung des Hotels ist der Kunde verpflichtet, 90 % des vertraglich vereinbarten Preises zu bezahlen, soweit eine Weitervermietung nicht möglich ist. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der o.a. Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.
3. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen (z. B. Torten, Blumen, etc.), die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind vom Kunden vollständig zu bezahlen.

8. Provisionen

1. Der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city verpflichtet sich, bei der Vermittlung von Veranstaltungen und sonstigen Leistungen die vertraglich vereinbarten Provisionen für durchgeführte Veranstaltungen zu bezahlen. Im Hinblick auf die Stornierungspauschalen gemäß 5. und 6. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Provisionsanspruch ausgeschlossen.

9. Rücktritt des Schiller Bräus und des mk | hotels münchen city

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart wurde, ist der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city in diesem Zeitraum ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Wird eine vereinbarte oder auf der Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangte Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, so ist der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Darüber hinaus kann der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city Schadenersatzansprüche gegenüber dem Kunden geltend machen.
3. Der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn beispielsweise
 - höhere Gewalt und andere vom Schiller Bräu und mk | hotel münchen city nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer und Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z. B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;
 - der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Bewirtung gegen reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Schiller Bräus und des mk | hotel münchen city in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Schiller Bräus und des mk | hotel münchen city zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung entgegen 3. 7. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegt;
 - der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city geschlossen wird;
 - durch einen Umbau des Schiller Bräus oder des mk | hotel münchen city die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung nicht gewährleistet ist;
 - der Kunde bei einem kombinierten Beherbergungs- und Veranstaltungsvertrag von einem Vertragsbestandteil zurücktritt;
 - der Kunde die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat;
 - wenn ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet wird.

10. Teilnehmerzahl, Änderungen der Teilnehmerzahl, Änderungen der Veranstaltungszeit und Änderungen des Veranstaltungsortes

1. Eine Änderung der vom Kunden angemeldeten Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Bankettabteilung des Schiller Bräus und des mk | hotel münchen city schriftlich eingehen, um vom Schiller Bräu und mk | hotel münchen city bei der Abrechnung anerkannt zu werden. Bei darüberhinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.
2. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl von mehr als 5 % bedarf der schriftlichen Zustimmung des Schiller Bräus und des mk | hotels münchen city. Im Falle einer Erhöhung wird bei der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

- Bei einer Abweichung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city berechtigt, die vereinbarten Räume zu tauschen, sofern die Größe der neuen Räume für die zuletzt mitgeteilte Teilnehmerzahl angemessen ist und die Räume vergleichbar ausgestattet sind.
- Bei Notwendigkeit ist der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city berechtigt, die gebuchte Veranstaltung in einen anderen, gleichwertigen Raum zu verlegen.
- Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Schiller Bräus und mk | hotel münchen city die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city zusätzliche Kosten für die Leistungsbereitschaft gem. § 315 BGB in Rechnung stellen, es sei denn, das Schiller Bräu und mk | hotel münchen city trifft ein Verschulden an der Verschiebung der Zeiten.
- Bei zeitlichen Verschiebungen nach Mitternacht ist der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city berechtigt, pro Gast und Stunde 2,00 € inklusive Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen. Als Grundlage für die Zahl der Gäste zählt die vereinbarte Teilnehmerzahl.
- Ausstellungen im Foyer und in der Lobby sind nicht erlaubt. Das Platzieren von Werbematerial bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Schiller Bräus und des mk | hotels münchen city.

11. Mitbringen von Speisen und Getränken

- Speisen und Getränke zu Veranstaltungen stellt ausschließlich der Schiller Bräu. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten („Korkgeld“) berechnet.
- Der Kunde trägt die volle Haftung für die gesundheitliche Unbedenklichkeit der mitgebrachten Speisen und Getränke und stellt dem Schiller Bräu insoweit von jeder Inanspruchnahme durch Dritte frei.
- Der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city übernimmt keine Haftung für die Haltbarkeit der Lebensmittel, die nach einem Veranstaltungstag im Schiller Bräu und mk | hotel münchen city oder vom Schiller Bräu und mk | hotel münchen city zum Selbstverzehr außer Haus mitgenommen werden.

12. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- Soweit der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt dem Schiller Bräu und dem mk | hotel münchen city von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters oder der von ihm beauftragten Dritten unter Nutzung des Stromnetzes des Schiller Bräus und des mk | hotels münchen city bedarf dessen vorheriger schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Schiller Bräus und mk | hotels münchen city gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city pauschal erfassen und berechnen.
- Der Kunde ist nur mit Zustimmung des Schiller Bräus und mk | hotel münchen city berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city eine Anschlussgebühr verlangen.
- Störungen am vom Schiller Bräu oder vom mk | hotel münchen city zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit der Schiller Bräu oder das mk | hotel münchen city diese Störungen nicht zu vertreten hat.
- Bleiben die technischen Anlagen des Schiller Bräu und mk | hotel münchen city ungenutzt, weil der Kunde ein externes Technikunternehmen beauftragt hat, so ist der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city berechtigt, eine Ausfallvergütung zu verlangen.

13. Musikdarbietungen, Künstlerauftritte

- Werden bei Veranstaltungen Rechte Dritter (Urheberrechte, etc.) berührt, so ist der Kunde verpflichtet, vor Durchführung der Veranstaltung entsprechende Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen und anfallende Gebühren (GEMA-Gebühren, etc.) direkt zu entrichten. Sollten dennoch Gebühren oder Schadensersatzansprüche aus den genannten Gründen gegenüber dem Schiller Bräu und mk | hotel münchen city geltend gemacht werden, so stellt der Veranstalter der Schiller Bräu und dem mk | hotel münchen city von derartigen Gebühren oder Schadensersatzansprüchen frei.
- Wird durch die Mitwirkung von Künstlern an Veranstaltungen eine Beitragspflicht zur Künstlersozialkasse begründet, so ist der Veranstalter verpflichtet, diese Beiträge unmittelbar zu entrichten.
- Für den Fall, dass der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city Veranstaltungen des Kunden Künstler engagiert, ist der Schiller Bräu und das mk | hotel berechtigt, die Beiträge zur Künstlersozialversicherung an den Kunden weiter zu belasten.

14. Dekorationsmaterial, Ausstellungsgegenstände für Veranstaltungen

- Dekorationsmaterial, Ausstellungsgegenstände oder sonstige, auch persönliche Gegenstände des Kunden, der nicht selbst als Gast im Schiller Bräu oder mk | hotel münchen city aufgenommen wird, befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Der Schiller Bräu und mk | hotel münchen city übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung solcher Gegenstände keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Schiller Bräus und mk | hotels münchen city. Vom Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ausgenommen sind zudem alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine Pflicht darstellt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und ob deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht).
- Mitgeführtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city ist berechtigt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Kommt der Kunde diesem Verlangen des Schiller Bräus und mk | hotels münchen city nicht nach, so ist der Schiller Bräu und das mk | hotel berechtigt, die Entfernung und Lagerung des Dekorationsmaterials zu Lasten des Kunden vorzunehmen. Wegen der möglichen Beschädigungen sind die Aufstellung und die Anbringung von Gegenständen an Wänden und Decken nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Schiller Bräus und des mk | hotels münchen city zulässig.
- Sämtliche vom Kunden oder Teilnehmern der Veranstaltung mitgebrachten Ausstellungsoder sonstige Gegenstände sind vom Kunden nach dem Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Kunde seiner Entsorgungspflicht nicht unverzüglich nach, ist der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city berechtigt, die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vorzunehmen. Verbleiben Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city für die Dauer des Verbleibs die vereinbarte Raummiete berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Schiller Bräu und dem mk | hotel münchen city eines höheren Schadens vorbehalten.

4. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass jeglicher Abfall entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß entsorgt wird.
5. Beauftragt der Kunde das Schiller Bräu und mk | hotel münchen city mit der Entsorgung von Verpackungsmaterial, so ist der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city berechtigt, dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten weiter zu berechnen.

15. Haftung des Kunden

1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden am Gebäude des Schiller Bräus und des mk | hotels münchen city und dessen Einrichtung, die durch den Veranstalter, Veranstaltungsteilnehmer, Besucher der Veranstaltung, Mitarbeiter des Veranstalters oder seinem Bereich zuzuordnende sonstige Dritte verursacht werden. Der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city kann vom Veranstalter zur Absicherung des Haftungsrisikos die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften etc.) verlangen.

16. Mängel, Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Sollten an den Lieferungen oder Leistungen des Schiller Bräus und des mk | hotel münchen city Mängel auftreten bzw. die Leistungen gestört werden, hat der Kunde dies nach Feststellung unverzüglich zu rügen, damit der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city die Möglichkeit erhält, schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen bzw. die Vertragsgemäßheit der Lieferungen und Leistungen herzustellen. Soweit dies wegen der Natur des Mangels / der Störung oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich ist, müssen Mängelrügen in jedem Fall spätestens anlässlich der Rückgabe der Räume an der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city erhoben werden. Der Kunde ist verpflichtet, einen ihm entstehenden Schaden möglichst gering zu halten.

17. Haftung des Schiller Bräus und des mk | hotel münchen city

1. Der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Des Weiteren sind vom Haftungsausschluss ausgenommen sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung des Schiller Bräus und mk | hotels münchen city beruhen. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für Schäden, die auf der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Unberührt bleibt ferner die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung aus einer eventuell vom Schiller Bräu und dem mk | hotel münchen city übernommenen Garantie. Einer Pflichtverletzung des Schiller Bräus und des mk | hotels münchen city steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
2. Für eingebrachte Sachen haftet der Schiller Bräu und das mk | hotel münchen city gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 701 ff. BGB).
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Parkgarage oder auf einem Parkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande.
4. Ansprüche des Kunden gegenüber dem Schiller Bräu und dem mk | hotel münchen city verjähren innerhalb eines Jahres ab Kenntnis der Umstände, die diesen Anspruch begründen. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig innerhalb von 5 Jahren. Diese Verjährungsverkürzung gilt nicht bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

18. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Beherbergungs- und Veranstaltungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform ist auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses notwendig.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Schiller Bräus und des mk | hotel münchen city.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Schiller Bräus und dem mk | hotel. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Schiller Bräus und dem mk | hotel münchen city.
4. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UNKaufrechts und Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen des Beherbergungs- oder Veranstaltungsvertrages oder einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Aufenthalt und für die Durchführung von Veranstaltungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Schiller Bräu Kristina Höfler e.K. | Schillerstraße 23 | 80336 München | Telefon +49 89 8905848-22 | Fax +49 89 8905848-30
kristina@schiller-braeu.de | www.schiller-braeu.de

Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: München | HRA: 106831 | Steuernummer: 147/205/40437 | Finanzamt: München
gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE311048140

Ihre Ansprechpartner

Kristina & Ninja Höfler
Schillerstraße 23
80336 München
Tel. +49 89 8905848-22
Fax +49 89 8905848-30
kristina@schiller-braeu.de
ninja@schiller-braeu.de